

99018154001000, 99018154001000

Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung Staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383505816/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018154001000, 99018154001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung Staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterbildungsbezeichnung, Anerkannt, Leitend, Pflegefachkraft, Pflege, Erlaubnis, Führen, staatlich, Führung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-PflegeWeitBiProOHEV2P15 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-PflegeWeitBiProOHEV2P15
Teaser	Sie möchten eine Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung Staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege beantragen?
Volltext	Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Führung der Weiterbildungsbezeichnung geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung Staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege erteilt.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	- Sie haben die vorgeschriebene Weiterbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden,
Kosten	Gebühr: 80€
Verfahrensablauf	- Sie reichen Ihren Antrag über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden gegebenenfalls die erforderlichen Dokumente hoch, - die Erlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Die Weiterbildungsbezeichnung darf erst nach erfolgter Erlaubnis geführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Weiterbildungen für Pflegeberufe sind in Hessen durch die Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege) vom 6. Dezember 2010 (GVBl. I S. 654), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2020 (GVBl. I S. 878) geregelt. https://hlfgp.hessen.de/sites/hlfgp.hessen.de/files/2022-12/merkblatt_weiterbildungen_fuer_die_pflege.pdf https://hlfgp.hessen.de/sites/hlfgp.hessen.de/files/2022-12/merkblatt_weiterbildungen_fuer_die_pflege.pdf
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	- Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung Staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege - Die Weiterbildungsbezeichnung Staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege darf nur nach einer Erlaubnis geführt werden. - Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for permission to use the further training title of state-recognized senior nursing specialist in accordance with the Hessian further training and examination regulations for nursing care, Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung Staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege beantragen